

Die wichtigsten Änderungen ab dem Programmjahr 2012 im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“

1. Kooperationsvertrag zwischen Schule und Träger

Der Kooperationsvertrag gliedert sich ab 2012 in zwei Teile:

- in einen Kooperationsvertrag, der (einmalig) von Schule und Träger geschlossen und von der (bezirklichen) Schul- und Jugendverwaltung mitgezeichnet wird und
- in eine Zielvereinbarung, die jährlich von Schule und Träger gemeinsam fortzuschreiben ist. Die zuständige Schul- und Jugendverwaltung sowie die Programmagentur erhalten jeweils eine Kopie zur Kenntnisnahme. Die Zielvereinbarung entspricht dem Kapitel 3 im Online-Antrag und ist dort (nach erfolgter Prüfung) als Dokument separat ausdrückbar.

2. Finanzierung

Die bisherige prozentuale Kopplung der Sachkosten-Beträge an die Höhe der tatsächlich verausgabten Personalkosten wird aufgehoben. Stattdessen stehen je nach Stellenanteil feste Beträge zur Verfügung. Pro Projekt sind ab 2012 Mittel wie folgt beantragbar:

- **Personalkosten für eine/n Sozialpädagogin/en:** im Rahmen des zugesagten Stellenanteils bis max. TV-L Berlin E9 bzw. Angleichungs-TV Land Berlin E9 (inklusive der Umlagen 1 und 2 sowie Insolvenzgeldumlage);
- **Personalnebenkosten:** Berufsgenossenschaftsbeiträge für die im Programm beschäftigten Mitarbeiter/innen;
- **Regiekosten:** 2.250 € bei einer Vollzeitstelle; 1.125 € bei einem Stellenanteil von bis zu 0,5 (Bei Stellenanteilen über 0,5 wird der volle Betrag zugewiesen.);
- **Fortbildungs- und Projektmittel:** 1.800 € pro Schulstandort.

3. Personalbogen

Die Veränderungen im Tarifrecht (Umstellung von BAT auf TV-L) aufgreifend wurde ein neuer Personalbogen zu Prüfzwecken erarbeitet. Ab dem 01.01.2012 sind die Sozialpädagogen/innen im Programm in Anlehnung an den TV-L Berlin/Angleichungs-TV Berlin zu vergüten, sofern keine trägereigene Entgeltverordnung gilt. Die Angaben in diesem Personalbogen dienen der Prüfung des Besserstellungsverbots durch die Programmagentur.

4. Neues Antragsformular

Die Programmagentur hat in Abstimmung mit der SenBWF ein inhaltlich neues und kürzeres Antragsformular entwickelt. Die stärkere Ausrichtung an den Programmzielen, eine klarere Strukturierung sowie die Vermeidung von redundanten Abfragen waren maßgeblich für die Überarbeitung. Die größten Veränderungen beziehen sich auf das Konzept; die Abfrage zu den Inhalten und Schwerpunkten Ihrer Arbeit. Perspektivisch wird die neue Antragsstruktur sowohl eine Erleichterung für die Antragsteller/innen im Programm darstellen als auch für die jeweiligen Prüfinstanzen. Aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit zur bisherigen Antragsstruktur wird jedoch die Übernahme der Daten aus dem Letztantrag erst wieder ab dem Folgeantrag (also für das Jahr 2013) möglich sein.

Im Folgenden finden Sie die Struktur des neuen Antragsformulars zu Ihrer Information. Die grau hinterlegten Kapitel wurden nur marginal verändert, die grün hinterlegten Kapitel sind grundlegend neu gestaltet.

Überschrift	Anmerkung zu den Inhalten
Finanzplan	Einnahmen; Ausgaben: Personalkosten, Personalnebenkosten, Regiekosten, Fortbildungs- und Projektmittel
(1) Projektdaten	Abfrage antragsrelevanter Stammdaten und antragsrelevanter Projektdaten
(2) Statistik	
2a) Schulbezogene Angaben	Abfrage der Gesamtzahlen (Schüler/innen, Lehrkräfte, Erzieher/innen)
2b) Projektbezogene Angaben	Abfrage in Anlehnung an die Vorlage des Bezirks Neukölln
(3) Zielsetzung	Benennung von mindestens drei Zielen im Förderzeitraum; separat als Zielvereinbarung ausdrückbar
(4) Konzept	
4a) Situations- und Bedarfsanalyse	Beschreibung der schulspezifischen Voraussetzungen und Bedarfe
4b) Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler	Beschreibung der relevanten Arbeitsfelder: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der vorberuflichen Handlungskompetenzen - Verbesserung aller Übergänge in Schule und Ausbildung - Abbau von Schuldistanz und Reintegration in den schulischen Alltag - Stärkung sozialer Kompetenzen und Stärkung des Selbstvertrauens - Gewaltprävention und Gewaltintervention - Gesundheitsförderung - Förderung kultureller, sportlicher oder politischer Interessen - Einbindung der Eltern und Stärkung der Erziehungskompetenzen - Sonstiges
4c) Auf- und Ausbau von innerschulischen Unterstützungsstrukturen (interne Vernetzung)	Beschreibung der relevanten Arbeitsfelder: <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit im Tandem oder Tridem - Mitarbeit in schulischen Gremien, Treffen mit Schulleitung, Mitwirkung in AGs - Gemeinsame Handlungs- und Bildungskonzepte - Sonstiges
4d) Auf- und Ausbau von außerschulischen Unterstützungsstrukturen (externe Vernetzung)	Beschreibung der relevanten Arbeitsfelder: <ul style="list-style-type: none"> - Öffnung der Schule in den Sozialraum - Einbindung des Sozialraums bzw. Angebote Dritter in die Schule - Mitarbeit in regionalen Arbeitsgemeinschaften - Sonstiges
(5) Erfolgskontrolle	Benennung messbarer Indikatoren für die konkreten Arbeitsfelder (vgl. 4b, 4c und 4d)
(6) Querschnittsaufgaben	Benennung weiterer Aspekte wie Chancengerechtigkeit, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsstandards
Anlagen	Hochladen antragsrelevanter Unterlagen sowie weiterführender Informationen